

## DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 6. Mai 1986

Aufruf zur Pfingstkollekte 1986. — Hinweise für Pfarreien, die einen Priester zur Ferienvertretung haben. — Ferienvertretung durch ausländische Priester. — Änderung der Kindergartenordnung. — Erstattung von Fahrtkosten für die Teilnahme an Mitarbeiterversammlungen (Teilversammlungen). — Adressenänderung des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes. — Verkaufsangebot. — Priesterexerzitien. — Ernennung. — Versetzung. — Besetzung von Pfarreien. — Ausschreibung von Pfarreien. — Im Herrn sind verschieden.

Nr. 58

**Aufruf zur Pfingstkollekte 1986**

Liebe Schwestern und Brüder,

alljährlich sind wir in der Pfingstnovene eingeladen, uns neu für die Gabe des Heiligen Geistes zu öffnen. Sie ist die erste und kostbarste Frucht der Erlösung, die wir unserem Herrn Jesus Christus verdanken. Pfingsten heißt, daß wir in Gottes eigenes Leben hineingenommen werden. Der Heilige Geist, der uns gegeben ist, möchte uns bewegen, voreinander und vor der Welt Boten und Zeugen der erbarmenden Liebe Gottes zu sein.

Sie haben schon oft ein Zeugnis des Glaubens und der Liebe gegeben, nicht zuletzt durch Ihre Bereitschaft zu brüderlichem Teilen. Ich habe im vergangenen Monat bei meinem Besuch in unserem Partnerland Peru erfahren dürfen, wie dankbar Ihre Hilfe dort aufgenommen und wie verantwortungsbewußt sie verwendet wird. So benütze ich die heutige Gelegenheit gerne, um zunächst diesen Dank an Sie alle weiterzugeben. Dies ist mir nicht zuletzt deshalb ein ganz besonderes Anliegen, weil ich weiß, daß für viele von Ihnen die Gabe, mit der Sie anderen geholfen haben, einen wirklichen Verzicht bedeutet hat.

Freilich hat mich der Besuch in Peru auch mit unermeßlich viel Not, mit großen Hoff-

nungen und mit schweren Sorgen konfrontiert. Da ist einmal der Terrorismus, der seit Jahren unsagbares Leid verursacht. Die Bischöfe haben sich deshalb entschlossen, in einem Notstandsprogramm Schwerpunkte zu setzen, um wenigstens einigen der unmittelbar Betroffenen wirksam Hilfe zu leisten: Sie wollen sich der Witwen und Waisen annehmen, die bei Terrorakten ihren Gatten bzw. ihre Eltern verloren haben; sie wollen den vertriebenen und geflüchteten „campesinos“ (Bauern, Landarbeiter) bei einem Neubeginn in ihren heimatlichen Dörfern behilflich sein; im Hauptgebiet des Terrorismus wollen sie einen verstärkten Personaleinsatz im seelsorglichen Bereich und für Gesundheitsdienste sicherstellen; Rechtsanwälte sollen mit der Vertretung mittelloser „campesinos“ beauftragt werden, und schließlich sollen für die Landbewohner, die in den Randzonen der Städte Zuflucht gesucht haben und dort unter zum Teil elenden Bedingungen leben, Hilfsprogramme entwickelt werden.

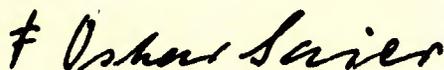
Das zweite Anliegen ist mit einer großen Hoffnung verbunden. Noch nie gab es in Peru so viele junge Männer, die sich auf den Priesterberuf vorbereiten, wie dies heute der Fall ist. Aber selbst dieser Frühling droht zur Last zu werden, weil die notwendigen Mittel zum Bau und Unterhalt der Seminare nicht vorhanden sind. Die ADVENIAT-Patenschaftsaktion, in deren Rahmen wir seit 23 Jahren

den Seminaristen eine Beihilfe zum Lebensunterhalt geben, hat sich als ein unermeßlicher Segen erwiesen. Sie allein genügt aber nicht. So möchte ich Ihnen auch diese Sorge der peruanischen Bischöfe sehr herzlich empfehlen.

Unsere Partnerschaft mit Peru will zunächst und vor allem ein geistliches Ereignis sein. Deshalb bitte ich sie um Ihr Gebet für unser Partnerland. Immer wieder wurde mir in den letzten Wochen versichert, wie sehr auch in Peru für unser Bistum gebetet wird. Wo Menschen, denen wir verbunden sind, Not leiden, sind wir aber ebenso nach unserer Bereitschaft zu brüderlicher Hilfe gefragt. Auch um eine solche Hilfe möchte ich Sie zum Pfingstfest 1986 von Herzen bitten. Möge die Öffnung für andere für Sie selber und die Ihren zu einem reichen Segen werden.

Ihnen allen erbitte ich die Fülle der Gaben des Heiligen Geistes und grüße Sie mit herzlichen Segenswünschen

Ihr



Erzbischof

Freiburg i. Br., den 30. April 1986

Vorstehender Aufruf ist am Sonntag, dem 11. Mai 1986, in allen heiligen Messen einschließlich der Vorabendmesse zu verlesen.

In allen Pfarr- und Kuratiekirchen, in allen öffentlichen und halböffentlichen Kapellen sowie in den Klosterkirchen ist am Pfingstsonntag, dem 18. Mai 1986, die angeordnete Kollekte als einzige Kollekte durchzuführen.

Der Ertrag dieser Kollekte ist ohne jeden Abzug an die Erzbischöfliche Kollektur, Herrenstraße 35, 7800 Freiburg, Postgirokonto Karlsruhe Nr. 2379-755, BLZ 660 10075, mit dem Vermerk „Pfingstkollekte 1986“ möglichst umgehend zu überweisen.

Nr. 59

Ord. 28.4.86

### Hinweise für Pfarreien, die einen Priester zur Ferienvertretung haben

Wir möchten darauf hinweisen, daß für Priester, die in unserer Erzdiözese eine Ferienvertretung übernehmen, keine Jurisdiktionsvollmacht beantragt werden muß, wenn der betreffende Geistliche bereits eine Jurisdiktionsvollmacht für eine andere Diözese hat.

Für die Zeit der Urlaubsvertretung ist für den Geistlichen jedoch vom zuständigen Pfarrer eine Beauftragung zum Administrator (administrator parocialis) zu beantragen.

Nr. 60

Ord. 28.4.86

### Ferienvertretung durch ausländische Priester

Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland beim Hl. Stuhl hat in den zurückliegenden Jahren Priester, die in Rom studieren, zu Ferienvertretungen nach Deutschland vermittelt.

Wie der zuständige Sachbearbeiter der Botschaft heute fernmündlich mitteilte, sind bis jetzt so wenig Bewerber um eine solche Ferienvertretung vorstellig geworden, daß dieses Jahr wohl keine Möglichkeit in Aussicht ist, Priester zur Vertretung zu vermitteln. Schon in den letzten Jahren konnte noch nicht einmal die Hälfte der Anforderungen berücksichtigt werden.

Durch die vielen Jahre, in denen die Botschaft römische Priester vermittelte, sind auch private Kontakte entstanden, so daß viele Pfarreien durch diese dann Ferienvertretungen vereinbaren.

Nr. 61

Ord. 18.4.86

### Änderung der Kindergartenordnung

Wir geben nachstehend den Wortlaut der im Einvernehmen mit dem Diözesan-Caritasverband vorgenommenen Änderung der Kindergartenordnung bekannt:

1. Ziff. 2.2 der Kindergartenordnung erhält folgende Fassung:

„Einer Abmeldung bedarf es nicht, wenn das Kind zur Schule überwechselt. Eine dennoch erfolgte Abmeldung berührt die Erhebung des Elternbeitrages (vgl. Ziff. 4.2 dieser Ordnung) nicht.“

2. Ziff. 4.2 der Kindergartenordnung erhält folgende Fassung:

„Da der Elternbeitrag eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten des Kindergartens darstellt, ist er auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung, bei

längerem Fehlen und bis zur Wirksamkeit einer vorzeitigen Abmeldung des Kindes voll zu bezahlen.

Für Schulanfänger, bei denen eine Abmeldung nach Ziff. 2.2 nicht erforderlich ist, gilt folgende Regelung:

Fällt der Schulbeginn auf einen Tag in der ersten Monatshälfte (1. bis 15. Kalendertag), wird für den dem Schulbeginn vorausgehenden Monat kein Elternbeitrag erhoben. Fällt der Schulbeginn auf einen Tag in der zweiten Monatshälfte, wird für diesen Monat kein Beitrag erhoben."

3. Diese Änderung der Kindergartenordnung tritt am 1. Juni 1986 in Kraft.

Zur Erläuterung geben wir folgende Hinweise:

Die Kindergartenordnung regelt die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Kindergartenträger und den Erziehungsberechtigten. Da sie bisher nicht als diözesane Verordnung erlassen worden ist, erlangt sie nur Rechtsverbindlichkeit, wenn sie zum Bestandteil des Kindergartenvertrages gemacht wird. Wir weisen daher nachdrücklich darauf hin, daß die Kindergartenordnung den Eltern ausgehändigt und der Empfang von den Eltern schriftlich bestätigt werden muß (siehe Ziff. 8 der Kindergartenordnung).

In den vergangenen Jahren hat die Erhebung des Elternbeitrages für den dem Schuleintritt vorausgehenden Monat (bisher meist der Monat August) zu erheblichen Schwierigkeiten geführt. Es erscheint daher sachgerecht, bei Schulanfängern von der Erhebung eines Monatsbeitrages abzu- sehen. Der den Kindergartenträgern entstehende Beitragsausfall wird durch die mit Erlaß vom 6. 12. 1985 (Amtsblatt 1985, S. 266) angeordnete Anhebung der Elternbeiträge aufgefangen.

Die Kindergartenordnung kann beim Diözesan-Caritasverband – Referat Kleinkindpädagogik – Hildastraße 65, 7800 Freiburg, in ausreichender Anzahl bezogen werden. Bis zum Erscheinen eines Neudrucks wird der Kindergartenordnung ein Ergänzungsblatt beigelegt, das die jetzigen Änderungen der Kindergartenordnung enthält und auch gesondert bezogen werden kann.

Die Kindergartenträger werden angewiesen, die Kindergartenordnung zum Bestandteil des Kindergartenvertrages zu machen.

Nr. 62

24. 3. 86

### Erstattung von Fahrtkosten für die Teilnahme an Mitarbeiterversammlungen (Teilversammlungen)

Mitarbeiter, die an einer von der jeweiligen Mitarbeitervertretung einberufenen Mitarbeiterversammlung (Teilversammlung) teilnehmen, erhalten hierfür eine Fahrtkostenschädigung, und zwar

- entweder bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel die Fahrtkosten der 2. Wagenklasse des gültigen Tarifs der Deutschen Bundesbahn
- oder bei Benutzung des privateigenen Kfz 20 Pfg/km.

Derjenige, der in seinem privaten Kfz Personen mitgenommen hat, erhält eine Mitnahmeentschädigung in Höhe von 3 Pfg je km und Person.

### Adressenänderung des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes

Das *Erzbischöfliche Seelsorgeamt* ist in das neuerrichtete Dienstgebäude umgezogen.

Die neue Anschrift lautet: Okenstraße 15, Postfach 449, 7800 Freiburg i. Br., Tel. 0761/5144-0

Bis auf weiteres sind DJK, Kur- und Tourismusseelsorge und MISSIO über ihre bisherigen Anschriften und Rufnummern erreichbar.

### Verkaufsangebot

Kirchenstühle mit Kniegelegenheit zum Preis von je DM 50,- zu verkaufen. Auskunft: Kath. Pfarramt St. Petrus Canisius, Pfarrer Wolfgang Gaber, Auwaldstraße 94a, 7800 Freiburg (Landwasser), Tel. 0761/16116.

### Priesterexerzitien

*Exerzitienhaus Neusatzeck*

20. – 24. Oktober 1986

Thema: Ich will, daß sie das Leben haben – Leben in Fülle (Joh 10,10)

Leitung: Pater Werner Holler CSsR, Kloster Bickesheim  
Anmeldung an:

Exerzitienhaus Neusatzeck, Josef-Bäder-Weg 2, 7580 Bühl,  
Tel. 07223/21747

### Ernennung

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 22. April 1986 Herrn Erzb. Oberrechtsrat *Bernd Mathias Kremer* zum Mitglied des Diözesan-Vermögensverwaltungsrates auf die Dauer von fünf Jahren ernannt.

### Versetzung

15. April: *Günter Feilen*, Vöhrenbach, als Pfarradministrator mit dem Titel Pfarrer der Pfarreien St. Josef Achern-Önsbach und St. Johann Achern-Wagschurst, Dekanat Acher-Renttal

Postvertriebsstück  
Gebühr bezahlt

**Amtsblatt**  
der Erzdiözese Freiburg

Nr. 12 · 6. Mai 1986  
M 1302 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg  
im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf 07 61/2188-1.  
Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im  
Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon 07 61/264 94.  
Bezugspreis jährlich 40,- DM einschließlich Postzustell-  
gebühr.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.  
Nr. 12 · 6. Mai 1986

---

**Besetzung von Pfarreien**

Der Herr Erzbischof hat verliehen:

Mit Urkunde vom 25. März 1986 die Pfarrei *St. Peter Heidelberg-Kirchheim*, Dekanat Heidelberg, an Pfarrer *Wolfgang Schmidt*,

mit Urkunde vom 29. März 1986 die Pfarrei *Mariä Himmelfahrt Bingen*, Dekanat Sigmaringen, an Pfarrer *Josef Kovacs*, daselbst,

mit Urkunde vom 29. April 1986 die Pfarreien  
*St. Jakobus Sinsheim*, Dekanat Kraichgau, an Pfarrer *Karl Berberich*, Billigheim,  
*St. Bartholomäus Ettenheim*, Dekanat Lahr, an Pfarrer *Anton Schweiß*, Mannheim-Seckenheim,  
*St. Elisabeth Wertheim*, Dekanat Tauberbischofsheim, an  
Militärdekan *Hansjörg Klinger*, Stetten a. k. M.

**Ausschreibung von Pfarreien**

(vgl. Amtsblatt 1975, S. 399, Nr. 134)

*Billigheim, St. Michael*, Dekanat Mosbach, mit Pastoration  
von Billigheim-Waldmühlbach, St. Nikolaus,

*Mannheim-Seckenheim, St. Agidius*, Dekanat Mannheim,

*Grosselfingen, St. Hubertus*, Dekanat Zollern, mit Pastora-  
tion von Hechingen-Weilheim, St. Marien,

*Horb-Dettingen, St. Peter*, Dekanat Zollern, mit Pastoration  
von Horb-Dettlingen, St. Pantaleon, und (später) Horb-  
Dießen, St. Martin.

Meldefrist: 23. Mai 1986

**Im Herrn sind verschieden**

10. April: Geistl. Rat *Paul Stasch*, Pfarrer i. R.,  
Donaueschingen, † in Donaueschingen

19. April: *Heribert Hoffmann*, Pfarrer i. R.,  
Gammertingen-Kettenacker, † in Riedlingen